

Die eingeflochtenen dogmatischen Ausführungen sind, soweit sie hier in Betracht kommen können, sämmtlich durch folgende wörtliche Sätze von Honorius gekennzeichnet: 1. „Man soll dem orthodoxen Glauben gemäß und in katholischer Einheit lehren Einen Herrn Jesum Christum, Sohn des lebendigen Gottes und wahren Gott, welcher in zwei Naturen das wirkt, was der Gottheit ist, und das, was der Menschheit ist“ (*ἓν θεοῦ φύσιν ἐνεργούντα τὰ τῆς σαρκὸς καὶ τῆς ἀνθρωπότητος*; so die alte griechische Uebersetzung des verlorenen lateinischen Originals, welche überhaupt brauchbarer ist als die geläufige lateinische Rückübersetzung). Aus vorliegendem Satze zieht aber Honorius nicht den Schluß auf zwei natürliche Wirkungsweisen und zwei Willen, sondern sagt, darüber sei „nichts festgesetzt in den Evangelien, den Schriften der Apostel und den canonischen Auctoritäten“. Dagegen führt er 2. aus: „Wir lernen in der heiligen Schrift, daß Christus vielfach gewirkt habe“ (*κόλως ἑργάσθη*), wie ja auch bei den Gläubigen, den Gliedern Christi, nach dem Apostel (1 Cor. 12, 11) *divisiones operationum multas* vorhanden sind; man muß also bekennen, „daß Christus mit Fülle und Vollkommenheit und auf viele und unaussprechliche Weisen unter Gemeinschaft beider Naturen gewirkt hat“. Er scheint durchaus von numerisch vielfachen Wirkungen zu reden. Inwiefern ob Christus in dieser Art Vielfaches gewirkt habe, kam bei der Controverse, auch nach Sergius' Brief, nicht in Frage. 3. „Wir bekennen Einen Willen unseres Herrn Jesu Christi, weil von der Gottheit sicherlich nicht unsere Schuld, sondern unsere Natur angenommen wurde, oder offenbar unsere Natur, wie sie vor der Sünde geschaffen worden, nicht wie sie nach der Sünde verderbt worden. . . Christus war ohne Sünde vom heiligen Geiste empfangen und wurde ohne Sünde von der heiligen und unbefleckten jungfräulichen Gottesmutter geboren. . . In dem Fleische Christi war nicht ein anderes Geſetz und kein anderer Wille, der dem Erlöser widerstrebt hätte, da er auf übernatürliche Weise geboren wurde. . . Sagt Christus: „Nicht was ich will, sondern was du willst, Vater“, so bezieht sich das nicht auf einen abweichenden Willen“ u. s. w. (Mansi XI, 538 sq. griechisch u. lateinisch; Migne LXXX, 470 sq. lateinisch).

Nicht lange nach Absendung dieses Schreibens traf die Gesandtschaft des hl. Sophronius mit dessen Synobica in Rom bei Honorius ein. Die Gesandten konnten bestätigen, was Sophronius in der Synobica schreibt, daß er zur Uebernahme der Patriarchenwürde gebrängt worden war vom Clerus, von den Mönchen und vom Volke zu Jerusalem; und wenn dem Papste über die Willigung und den kirchlichen Eifer des Gewählten trotzdem Zweifel blieben, konnte ihn die Synobica selbst, ein scharfsinniges, ausführliches Werk über die schwebende Frage, von diesen Eigenschaften des hl. Sophronius überzeugen.

Die Synobica vertheidigt die zwei Wirkungsweisen und die zwei Willen, ohne den geschichtlichen Hintergrund der Differenzen im Orient zu berühren. Die Gesandten brachten aber ohne Zweifel Aufklärungen über diese Differenzen mit. Honorius sah sich nicht veranlaßt, seine Handlungsweise zu ändern. Er drang bei den Boten des hl. Sophronius darauf, sie sollten ihren Patriarchen zum Stillschweigen bringen; diese versprachen es für den Fall, daß auch Cyrus von Alexandrien von dem Terminus ‚Eine Wirkamkeit‘ abstände. Gleich meldete Honorius dieß an Sophronius sowohl als an Cyrus, unter neuer Einschärfung der ihm nun einmal am Herzen liegenden Maßregel des Stillschweigens. Die Briefe sind nicht erhalten. Erhalten aber ist, wenigstens fragmentarisch, ein bei gleicher Gelegenheit an Sergius von Constantinopel gerichtetes päpstliches Schreiben. Die erhaltenen Bruchstücke desselben bildeten neben dem obigen Briefe an den nämlichen Sergius auf der sechsten oecumenischen Synode das einzige Substrat für die dort gefällte Verurtheilung des Papstes unter den Monotheliten. Sie enthalten zur eigentlichen Frage wiederum nur die Erklärung, „es sei nicht nothwendig, eine oder zwei Wirkungsweisen zu definiren“, vielmehr sei „die neue Bezeichnung“, „das Aergerniß der neuen Erfindung zu beseitigen“. Dabei wird aufgestellt: „Statt Einer Wirkungsweise müssen wir Einen Wirkenden in zwei Naturen bekennen, und statt zweier Wirkungsweisen, unter Entfernung dieses Wortes, die zwei Naturen selbst, der Gottheit und der Menschheit, in der einen Person des Eingebornen Gottes des Vaters, welche Naturen das ihnen Eigenthümliche unvermischt, ungetheilt und unveränderlich wirken“ (Mansi XI, 579; Migne LXXX, 475).

Honorius überlebte diese Correspondenz etwa drei Jahre. Leider hat die Geschichte aus seinem Pontificate selbst sonst nicht den geringsten weitem Zug über sein Verhältniß zum Monothelismus oder dessen Gegner hinterlassen. Ob der spätere Gesandte des hl. Sophronius, der Bischof Stephan von Dora, den Papst noch in Rom sah, ist sehr zweifelhaft. Schon frühe begann die Verurtheilung der Monotheliten auf die beiden obigen Schreiben des Papstes, als wären sie im Sinne ihrer Irrlehre geschrieben. Der erste, durch den wir etwas über die Aufnahme solcher Ansichten oder Zweifel beim heiligen Stuhl erfahren, ist, wie es scheint, der fromme Presbyter und Abt Anastasius (bei Maximus, Ep. ad Marinum, Mansi X, 687; Migne, PP. lat. CXXIX, 567). Derselbe fragte bei seiner Anwesenheit in Rom, vielleicht zur Zeit der mehr als achtzehnmonatlichen Sedisvacanz zwischen Honorius und Severinus, „die angesehensten Männer dieser Kirche“, sowie den Secretär des Papstes, Abt Johannes, „warum und in welchem Sinne darin (in jenem ersten Briefe des Papstes) Ein Wille aufgenommen sei. Und er fand sie unzufrieden und mit Antworten ge-